

Georg Mohr

EINLEITUNG: DER PERSONBEGRIFF IN DER GESCHICHTE DER PHILOSOPHIE

Der Begriff der Person ist in der abendländischen Kultur seit der Antike ein Grundbegriff des menschlichen Selbstverständnisses. Einen solchen Begriff durch seine philosophische Geschichte zu verfolgen, kann nur bedeuten, Konzeptionen, deren Kenntnisnahme aus gegenwärtiger Sicht wünschenswert erscheint, exemplarisch aus der Chronologie herauszugreifen. Auch mit Bezug auf die Kulturtraditionen geht der folgende historische Parcours selektiv vor. Er beschränkt sich auf die okzidentale Begriffs- und Theoriebildung. Angesichts der fundamentalen Bedeutung des Personbegriffs in unserer Kultur muß es verwundern, daß es nach wie vor keine umfassende monographische Darstellung der philosophischen Geschichte dieses Begriffs gibt.¹ Im Kontrast dazu steht auch die Tatsache, daß wir in den letzten Jahrzehnten, nicht zuletzt angestoßen durch angelsächsische Diskussionskontexte, eine Hochkonjunktur einer „Philosophie der Person“ erleben.

Die zahlreichen Abhandlungen zum Personbegriff, die gerade in jüngster Zeit auch im deutschsprachigen Raum entstanden sind, lassen spätestens auf den zweiten Blick erkennen, daß das gegenwärtig verfügbare Reservoir von Begriffen und Argumenten hier in besonderem Maße historisch geprägt ist. Eine zweitausendjährige Geschichte der philosophischen Konzeptualisierung des menschlichen Selbstverständnisses wird hier fortgeführt, auf gegenwärtige Problemstellungen bezogen und in moderne Begriffssprachen übersetzt.

Fundamentale Konzepte wie das der Person sind regelmäßig in ein Traditionsverständnis eingebunden. Wenn sich in einem Begriff wie dem Personbegriff ein Set von Grundüberzeugungen unserer Kulturtradition artikuliert, dann gehört die historische Vergewisserung der Herkunft und Entwicklung eines solchen Begriffs zur philosophischen Selbstverständigung der Gegenwart. Wie wichtig eine sorgfältige

¹ Einen kleinen, um eine Einleitung ergänzten Ausschnitt aus der Geschichte der Diskussion über Bedingungen personaler Identität, der bis in die aktuelle Debatte reicht, enthält die Anthologie Perry 1975, die inzwischen einige Nachfolger gefunden hat. Damit ist aber nur eine von vielen für den Personbegriff relevanten Fragen angesprochen. Eine umfassendere kommentierte historische Dokumentation steht noch aus.

tige Begriffsgeschichte ist, zeigt sich, negativ, daran, wie stark die Deutung unserer Grundüberzeugungen von Projektionen, Präjudizien und auch von Fehlmeinungen bestimmt sein kann. Der Personbegriff ist dafür ein schönes Beispiel. In der Frage nach seiner Herkunft hat sich lange die Meinung durchgehalten, seine für unser gegenwärtiges Verständnis relevanten Bedeutungsmerkmale gingen auf die frühchristliche oder gar erst mittelalterliche Trinitäts- und Inkarnationstheologie – drei Personen in einem Gott; eine Person, Christus mit zwei Naturen – zurück. Die mit dem Begriff der Person heute verbundene Vorstellung von der Würde und Einmaligkeit des menschlichen Individuums wäre demnach genuin christliches Erbe. Es gibt gute Gründe, dieser Annahme zu widersprechen und die philosophiehistorische Herkunft des Personbegriffs in der vorchristlichen Antike zu lokalisieren.

Maximilian Forschner zeigt in seinem Beitrag über den Begriff der Person in der Stoa, daß wesentliche der bis heute mit dem Personbegriff verknüpften Vorstellungen auf die vorchristlich stoische Lehre vom Menschen zurückgehen. Die frühchristliche Theologie hat sie von der Stoa aufgenommen, sie dabei jedoch in einen dualistischen Begründungszusammenhang gestellt, der die Seele als eine vom menschlichen Körper isolierte Substanz ausweisen will. In der stoischen Philosophie hingegen lassen sich nach Forschner, der sich vor allem auf Cicero und Epiktet bezieht, die Ursprünge eines nichtdualistischen Personbegriffs ausmachen, den wir auch in der alltäglichen Lebenspraxis verwenden und mit dem wir uns auf lebende Menschen, „natürliche Personen“, beziehen. Wir meinen damit uns selbst und unseresgleichen als individuell existierende leibhafte Lebewesen, die um sich selbst wissen, sich zu sich selbst verhalten und sich in ihrem Handeln selbst bestimmen können.

Etymologisch ist das lateinische Wort *persona* eine Übersetzung des griechischen *prosopon*. Es bezeichnet sowohl das natürliche Antlitz des Menschen als auch das künstliche Gesicht, die Maske, und später auch die Rolle, den dargestellten Charakter im Theater. Das neuzeitliche und moderne Verständnis von sprechender und handelnder Person geht auf die letztgenannte Verwendung von *prosopon* zurück. Das lateinische *personare* deutet auch auf das „Durchklingen“ der Stimme durch die Maske. Es ist zwar noch nicht hinreichend erforscht, seit wann *prosopon* speziell für den Menschen, in Abgrenzung vom Tier, als Träger von Rechten steht. Ein roter Faden durch die gesamte verzweigte Geschichte aber ist der Bezug auf vernunftfähige Wesen.

In der *Theorie der vier personae*, die Cicero in *De officiis* im Anschluß an Panaitios vorträgt, sind die *personae* die vier Gesichtspunkte der sittlichen Beurteilung, was zu tun sich für uns schickt (*quid deceat*): (1) allgemeine Vernunftfähigkeit, (2) individuelle Natur der Person, (3) Zeitumstände, (4) eigene Entscheidung, Lebenswahl (*prohairesis*). Die vierte *persona*, die *prohairesis*, tritt bei Epiktet in den Vordergrund. Die fundamentale Selbstwahl stiftet die integrative Einheit einer Lebensrolle im

stimmigen Gesamtbild einer Persönlichkeit. In ihr liegt das eigentlich Menschliche. Forschners Ausführungen zufolge legt die Stoa die erste Analyse der Individualität des menschlichen Bewußtseins und der Struktur seines Selbstverhältnisses vor. Letztere wird in der stoischen Theorie der *phantasia* ausgeführt. Die Stoa operiert weder mit einem Leib-Seele-Dualismus noch mit einem reduktionistischen Naturalismus. Der Gebrauch unserer Vorstellungen und die Zustimmung zu ihrem propositionalen Gehalt liegen in unserer Hand. Die menschliche Person zeichnet sich durch die Fähigkeit der freien, vernünftigen Selbstbestimmung und Selbstgestaltung aus, durch die sie ihrem Leben eine Einheit gibt. Diese Freiheit zur Selbstgestaltung einer Persönlichkeit im individuellen Lebensvollzug, so lautet Forschners Ergebnis, zeichnet in der Stoa den Menschen als eine Person aus. In der Stoa finden wir demnach bereits eine umfassende Theorie der Person, die erkenntnistheoretische und praktisch-philosophische Dimensionen in einem integrativen Konzept von Personalität synthetisiert.

Auch nach *Johann Kreuzer*, der in seinem Beitrag den Begriff der Person in der Philosophie des Mittelalters behandelt, ist der Personbegriff keine Erfindung des Mittelalters. Die spezifische Neuerung der mittelalterlichen Philosophie von Augustinus bis Nikolaus von Kues liege aber in der Akzentuierung des individuell-lebensgeschichtlichen Sinns des Personbegriffs. Während in der Stoa die Person vorrangig der Rollenträger im Kontext einer zwischenmenschlichen *res publica* gewesen sei – Kreuzer nennt dies die „typologische Geltung“ –, definiere sich der mittelalterliche Personbegriff über die Beziehung eines individuellen Daseins zu einem „überzwischenmenschlichen“ Gott. Dabei sind jedoch zunächst die theologischen Rationalisierungsversuche des christlichen Trinitätsmythos grundlegend. Das Wort „Person“ (im Symbolon von Nizäa: *una substantia, tres personae*) ist laut Augustinus aus der Not geboren, um ein Instrumentarium für die Bestimmung der innertrinitarischen Relationen zur Verfügung zu haben.

Kreuzer unterscheidet vier Zugangsweisen zum Personbegriff in der mittelalterlichen Philosophie. Der *relationstheoretische* Ansatz des Augustinus bestimmt *persona* als funktionalen Begriff einer sich in sich differenzierenden Einheit, deren Momente eine wesenhafte Beziehung eingehen. Person ist die Eigenschaft, wie eine Substanz jeweils in der internen, innertrinitarischen Beziehung als Subjekt erscheint. Der *substanzontologische* Ansatz des Boethius geht von der Definition des Konzils von Chalkedon aus, wonach in Christus „zwei Naturen (*physeis*) eine Person (*prosopon*) und eine Substanz (*hypostasis*)“ seien. Boethius gelangt seinerseits zu der für das gesamte Mittelalter und darüber hinaus einflußreichen Definition: *rationabilis naturae individua substantia* – „die individuelle Substanz einer vernunftbegabten Natur“. Damit wird zum einen, wie Kreuzer herausstellt, Person als vernunftbegabte Individualität von der spezifisch trinitätstheologischen Spekulation begrifflich emanzipiert, zum anderen jedoch wird Person wie ein Ding im geschlossenen (Natur-)Kosmos der Substanzen gedacht.